

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	04.10.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über die Entwicklung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Unterricht in den Regelschulen; Darstellung der Situation in der Schulbegleitung

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der CDU hat in der 2. Lesung zum Haushaltsplan 2016 um einen Bericht über die Entwicklung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Unterricht in den Regelschulen und einer Darstellung der Situation in der Schulbegleitung gebeten.

Entwicklung der Inklusion in Regelschulen

Der Leiter des Staatlichen Schulamts Göppingen wird in der Sitzung anhand eines Powerpoint-Vortrags den Stand der Inklusion von Kindern mit Behinderung in den Regelschulen ausführlich darstellen und steht für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Situation in der Schulbegleitung

Grundsätzlich stellt das Schulamt im Rahmen des sonderpädagogischen Gutachtens fest, ob ein Schüler/eine Schülerin Unterstützung in Form einer Schulbegleitung benötigt. In Absprache mit dem Kreissozialamt, Abteilung Eingliederungshilfe, wird der genaue Stundenumfang ermittelt.

Je nach individuellem Bedarf des Schülers/der Schülerin werden Schulbegleitungen derzeit von minimal 3 Stunden bis maximal 30 Stunden wöchentlich gewährt.

Die Schulbegleiter unterstützen die SchülerInnen z.B. beim Toilettengang, beim Wechsel in andere Schulräume, beim Schulsport, beim Bereitstellen von Schulmaterial, beim Essen, in der Pause, usw. Diese reinen Assistenzdienste gehören in den Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe.

Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit einer Mehrfachbehinderung oder

SchülerInnen mit Autismus unterstützen die Schulbegleiter die SchülerInnen auch, um dem Unterricht in der Schule folgen zu können. Diese Form der Assistenz betrifft den Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Schule und gehört damit in den Zuständigkeitsbereich der Kultusverwaltung des Landes Baden-Württemberg.

Der Landkreis Göppingen gewährte für das vergangene Schuljahr 2015/2016 für 41 SchülerInnen mit einer körperlichen, einer geistigen oder einer Mehrfachbehinderung Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Form von Übernahme der Kosten für eine Schulbegleitung. Die Zahl der Schulbegleitungsfälle ist in den letzten Jahren von 20 SchülerInnen in den Schuljahren 2010 bis 2012 auf 22 SchülerInnen im Schuljahr 2013/2014 und 46 SchülerInnen im Schuljahr 2014/2015 angestiegen. Für das laufende Schuljahr 2016/2017 wird die Zahl auf knapp 50 Schulbegleitungsfälle ansteigen.

Für SchülerInnen mit einer ausschließlich seelischen Behinderung werden Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ebenfalls in Form von Schulbegleitungen durch das Kreisjugendamt gewährt. Im Schuljahr 2015/2016 wurde diese Hilfe für 26 SchülerInnen gewährt.

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Kraft getreten, welches die Kostenerstattung ab dem Schuljahr 2015/2016 regelt.

Zum Ausgleich der der schulischen Inklusion dienenden kommunalen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, gewährt das Land den Stadt- und Landkreisen ab dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich (§ 2 des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). Das Gesamtvolumen für das Schuljahr 2015/2016 wurde im Bereich der Eingliederungshilfe auf 6,4 Millionen Euro und im Bereich der Jugendhilfe auf 5,7 Millionen Euro festgelegt. Hieraus erfolgt eine pauschalierte Kostenerstattung an die Kommunen. Die Stadt- und Landkreise melden hierzu jährlich an das Land alle Fälle, bei denen neben begleitenden Leistungen auch pädagogische Leistungen erbracht werden.

Landesweit erhielten 991 Schüler eine entsprechende Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe, so dass sich für das Schuljahr 2015/2016 eine Prokopfpauschale von 6.458 € errechnet. Der Landkreis Göppingen hat für 33 SchülerInnen entsprechende Leistungen erbracht und erhielt für das Schuljahr 2015/2016 im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII eine Ausgleichszahlung in Höhe von 213.114,00 € ($6,4 \text{ Mio.} \div 991 \text{ Schüler} = 6.458,00 \text{ €} \times 33 \text{ SchülerInnen}$).

Die genaue Höhe der Ausgaben des Landkreises für die Schulbegleitungen für das Schuljahr 2015/2016 liegt noch nicht vor. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Erstattung des Landes auskömmlich ist.

Der Prokopfbetrag bei der Jugendhilfe beträgt 3.616,00 €. Das Kreisjugendamt erhielt für 26 SchülerInnen im Bereich der Jugendhilfe demnach eine Ausgleichszahlung in Höhe von 94.016,00 €.

Für die Vergangenheit hat das Kreissozialamt vorsorglich in allen einschlägigen Fällen Kostenerstattung beim Land geltend gemacht. Hierzu führt der Landkreis Tübingen ein Musterverfahren gegen das Land. Ein rechtskräftiges Urteil liegt noch nicht vor.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Bereich der Eingliederungshilfe stellt das Land Baden-Württemberg für das Schuljahr 2016/2017 Ausgleichszahlungen in Höhe von 8,6 Mio. € und für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 von jeweils 10,7 Mio. € zur Verfügung. Für den Bereich der Jugendhilfe werden für das Schuljahr 2016/2017 7,6 Mio. € und für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 jeweils 9,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Landkreis wird somit auch künftig finanziell entlastet.

Für das Jahr 2016 waren keine Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Bei der Erstellung des Haushaltplans 2016 war nicht absehbar, dass die Landkreise Ausgleichszahlungen erhalten. Für das Jahr 2017 wurden entsprechende Einnahmen von 200.000,00 € im Haushalt eingestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat